

Beschlussvorlage Nr. 500-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	09.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	21.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	29.11.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2023	öffentlich
Stadttrat	25.01.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Neufassung Gefahrenabwehrverordnung für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist am 23.09.2010 in Kraft getreten.

Eine Gefahrenabwehrverordnung hat gemäß § 100 SOG LSA eine Geltungsdauer von zehn Jahren.

Die 1. Änderung zur Gefahrenabwehrverordnung vom 04.06.2020 entfaltet keine eigene Geltungsdauer. Die Änderungsverordnung ändert somit nichts an der Geltungsdauer der Grundverordnung.

Somit war es notwendig, die Gefahrenabwehrverordnung zu überarbeiten und neu in Kraft treten zu lassen.

Die Stellungnahmen vom Landkreis wurden angefordert und in der Verordnung eingearbeitet. Die Zustimmung vom Landkreis liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Ja ☒Ja ☒Nein ☐Nein ☐Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der
Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlage:

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 25.01.2024

Heinemann
Bürgermeister